

Richtlinien
für die
Mannschaftskämpfe
der hessischen Ligen 2016





Inhaltliche Änderungen und Ergänzungen der Richtlinien 2016 sind **fett** gedruckt.

Präambel

Der Hessische Ringer-Verband e.V. (HRV) ist ein Amateursportverband (§ 1 Abs. 4) gemäß der Satzung des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. (HRV).

Für die Durchführung der Mannschaftskämpfe im Ringen im Bereich des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. sind **fünf** Leistungsklassen eingerichtet: Oberliga, Hessenliga, Landesliga, Verbandsliga und Jugendliga. Die hessischen Ligen sind Amateurligen; eine berufsmäßige Ausübung des Ringkampfsports ist nicht möglich.

Für die Durchführung der Mannschaftskämpfe im Ringen gelten die Internationalen Ringkampfbestimmungen sowie die Sonderbestimmungen des Deutschen Ringer-Bundes e.V. (DRB) für Mannschaftskämpfe im Ringen und die sonstigen Bestimmungen des Deutschen Ringer-Bundes e.V. in ihrer jeweils gültigen veröffentlichten Fassung mit den folgenden Änderungen und Ergänzungen (Jugendliga mit eigener Ausschreibung) :

1. Teilnahme

1.1. Teilnahme

Vereine, die sich an den Mannschaftskämpfen (Punkteämpfe) im Ringen beteiligen, müssen ihre Daten auf der HRV- Homepage ein pflegen und immer auf den aktuellen Stand halten.

Bei nicht aktueller oder nicht korrekter Dateneingabe wird der betreffende Verein mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 100,00 € belegt.

1.2. Teilnahmebeitrag

Jeder Verein hat für die Teilnahme einer Mannschaft an den Mannschaftskämpfen (Punkteämpfe) im Ringen einen Teilnahmebeitrag zu entrichten.

Die Höhe des Teilnahmebeitrags ist von der Leistungsklasse abhängig.

Er beträgt für die Teilnahme einer Mannschaft an den Punkteämpfen:

Oberliga	75,00 €
Hessenliga	70,00 €
Landesliga	65,00 €
Verbandsliga	60,00 €
Jugendliga	10,00 €

2. Termine

2.1. Austragungstermine

Die Kämpfe in den Ligen werden in der Regel samstags ausgetragen.

Samstag

Waage: 19:30 Uhr (offizieller Kampfbeginn des Hauptkampfes)

Beginn: 20:00 Uhr (Beginn der Kämpfe auf der Matte)

Mit Zustimmung des Gegners und des Ligenreferat sind auch andere Anfangszeiten möglich.

Die Kämpfe an sonstigen Tagen werden wie folgt ausgetragen:

Freitag / sonstige Wochentage

Waage: 20:00 Uhr (offizieller Kampfbeginn des Hauptkampfes)

Beginn: 20:30 Uhr (Beginn der Kämpfe auf der Matte)



Sonntag / Feiertag

Waage: Zwischen 10:00 Uhr – 16:30 Uhr (offizieller Kampfbeginn)

Beginn: Zwischen 10:30 Uhr – 17:00 Uhr (Beginn der Kämpfe auf der Matte)

2.2 Vorkämpfe

Landes- und Verbandsligakämpfe, die als Vorkämpfe ausgetragen werden, beginnen 1 Stunde vor dem Hauptkampf.

Bei Freitagsvorkämpfen muss der Gast zustimmen, wenn die Entfernung zwischen der Wettkampfstätte des Gastgebers und der Kampfstätte des Gastes mehr als 50 km beträgt. Die Entfernung wird mit einem marktüblichen Routenplaner ermittelt; hierbei sind Toleranzen bis 10% tolerabel.

Sonstige bzw. weitere abweichende Regelungen sind im offiziellen Terminplan vermerkt. Als offizieller Terminplan gilt ausschließlich die vom HRV hinterlegte Terminplanung in der Ligadatenbank unter www.liga-db.de

2.3. Terminplan

Alle Vereine sind verpflichtet, die vom HRV festgelegten und im offiziellen Terminplan festgesetzten Veranstaltungstermine einzuhalten.

www.liga-db.de ist für die HRV – Vereine das offizielle Internetportal für die Mannschaften in den hessischen Ligen.

Alle Kämpfe müssen zum festgesetzten Zeitpunkt auf der Matte beginnen. Die Vorstellung der Mannschaften sowie Ehrungen, Verabschiedungen oder sonstige Vorstellungen müssen zeitlich vorgezogen oder in der Pause durchgeführt werden. Der Beginn und das Ende des Kampfes sowie die Dauer der Pause sind vom Kampfleiter im Wettkampfprotokoll festzuhalten.

Der im offiziellen Terminplan erstgenannte Verein ist Ausrichter des Heimkampfes (ausrichtender Verein).

Für die Überprüfung der Angaben ist der ausrichtende Verein verantwortlich.

2.4. Kampfverlegungen

Anträge auf Verlegung eines Kampfes und/oder Änderungen des Kampfbeginns sind beim HRV- Ligenreferenten spätestens drei Wochen vor dem im offiziellen Terminplan vorgesehenen Veranstaltungstermin schriftlich zu stellen. Sie werden ausschließlich vom HRV- Ligenreferenten bearbeitet. Sämtliche Benachrichtigungen seitens der Vereine entfallen.

Bei Verlegung eines Kampfes auf Freitag oder Sonntag ist (unter der Voraussetzung einer rechtzeitigen Antragstellung) bei einer Entfernung (einfache Wegstrecke) bis zu 100 Kilometern (Entfernung Veranstaltungsstätte Gastgeber – Entfernung Veranstaltungsstätte Gast) die Zustimmung des Gegners nicht erforderlich. Die Entfernung wird mit einem marktüblichen Routenplaner ermittelt; hierbei sind Toleranzen bis zu 10 % tolerabel. Bei Vorkämpfen wird auf Pkt. 2.2. verwiesen.

Für Kampfverlegungen (Termin, Ort, Zeit), die nach dem **01. Juli 2016** beantragt werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro erhoben.

2.5. Nachholkämpfe

Anträge auf Austragung eines Einzelnachholkampfes sind beim HRV-Ligenreferenten schriftlich zu stellen.



Wird für einen Ringer die Austragung eines Nachholkampfes genehmigt, ist ein Einzelnachholkampf durchzuführen.

Ist ein Einzelnachholkampf durchzuführen, gelten die folgenden Kostenregelungen: Der Heimverein trägt die Kosten für Halle, Sanitätsdienst und Anreise des Ringers der Heimmannschaft. Der Gastverein trägt die Kosten für die Anreise des Ringers der Gastmannschaft. Der HRV trägt die Kosten für den Kampfleiter.

3. Kampfrichter / Kampfrichtervergütungen

Die Kämpfe werden von einem Kampfrichter geleitet. Er muss im Besitz der Bundes- oder Landeslizenz sein. Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den HRV-Kampfrichterreferenten.

Die Kampfrichtervergütung beträgt:

- | | |
|-----------------|---------|
| a) Oberliga | 55,00 € |
| b) Hessenliga | 50,00 € |
| c) Landesliga | 45,00 € |
| d) Verbandsliga | 40,00 € |
| e) Jugendliga | 15,00 € |

An Kampftagen Montag – Freitag, zusätzlich 15,00 € (nicht an Feiertagen)

Als Fahrtkosten (Privat-Pkw) werden erstattet: 0,30 €/km.

Bei Inanspruchnahme einer Übernachtung werden gegen Vorlage des Rechnungsbeleges zusätzlich die tatsächlichen Kosten erstattet.

Kampfrichter, die ohne vertretbaren Grund nicht zu ihrem eingeteilten Kampf erscheinen, werden mit einem Ordnungsgeld nach DRB-FO belegt.

4. Wiegen

Die Ringer werden im Trikot (ohne Schuhe) gewogen. Es wird keine Gewichtstoleranz für das Trikot gewährt. Der Ringer kann unter dem Trikot eine Badehose, Slip oder Suspensorium tragen; trägt der Ringer mehr als eine leichte Hose ist er wegen versuchter Manipulation von der Wiegeliste zu streichen und zählt nicht zur Mannschaft.

Es wird in der Reihenfolge von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse gewogen. Der gastgebende Ringer wird zuerst gewogen.

Bei Abgabe der Wiegeliste hat der Mannschaftsführer eine Begründung für verspätet zur Waage kommende Ringer abzugeben.

Erscheint der Ringer innerhalb der Wartezeit von 30 Minuten, wird er noch gewogen, kann kämpfen und zählt zur Mannschaft. Diese Regelung gilt nicht, wenn ein Ersatzmann aufgestellt ist.

Erscheint ein Ringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren. Dies gilt auch für den Fall, dass der Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegeliste eine Begründung für den/die fehlenden Ringer abgegeben hat.

Die Einzelkämpfe von verspätet zum Wiegen erschienenen Ringern werden immer mit 4:0 für den Gegner gewertet. Wenn die gegnerische Mannschaft in der betreffenden Gewichtsklasse keinen Ringer oder einen Ringer mit Übergewicht oder einen Ringer mit fehlender Startberechtigung aufgeboden hat, wird der Einzelkampf mit 0:0 gewertet. Die 0:0-Wertung ist unter "Bemerkungen" im Mannschaftsprotokoll zu protokollieren.

Die Besetzung der Mannschaft nach Punkt 8.1 erfolgt beim Wiegen. Tritt eine Mannschaft mit weniger als der Anzahl an vorgeschriebenen Ringern an, hat sie den Mannschaftskampf mit 0: X bzw. X: 0 verloren.



Gegen diese Entscheidung ist nach DRB- RO § 20 ein Protest möglich.

Der Mannschaftsführer sowie die zwei verantwortlichen Personen (**Trainer**), die ihre Mannschaft in der Mattenecke betreuen, sind zusätzlich auf der Wiegelisten aufzuführen bzw. namentlich zu benennen.

Für die namentlich aufgeführten Trainer muss der Trainer – Ausbildungsstand (Trainerlizenz A / B / C) vermerkt werden.

5. Hautveränderungen

Ringer mit sichtbaren oder auffälligen Hautveränderungen, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn sie kein fachärztliches Attest eines Facharztes für Hautkrankheiten (Dermatologe) vorlegen. Dieses Attest muss bescheinigen, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt.

Ein Kampfrichter **kann** auch nach dem Wiegen einen Ringer von seinem Einzelkampf abweisen, wenn erst nachträglich sichtbare oder auffällige Hautveränderungen festgestellt wurden und kein Attest vorliegt.

Das Attest darf nicht älter als 10 Tage sein.

Atteste mit einer längeren Gültigkeitsdauer müssen vom HRV-Verbandsarzt Dr. med. Dirk Eßbach oder einem Mitglied der DRB-Ärztelkommission ausgestellt werden.

Bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen (z.B. Schuppenflechte/Akne usw.) reicht eine hautärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht. Aus der Bescheinigung müssen die Diagnose, die Lokalisation der Hautveränderung und die Behandlung hervorgehen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 1 Jahr sein.

Wenn ein Ringer wegen einer Hautveränderung bzw. Erkrankung an der Waage oder vor seinem eigenen Kampf (nachträgliche Feststellung) abgewiesen wird, ist trotzdem sein Körpergewicht festzustellen. Er zählt, sofern die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind, zur Mannschaft, darf aber keinen Kampf bestreiten. Wenn der betreffende Ringer am folgenden Kampftag wieder mit Hautveränderungen und ohne Attest aufgeboden wird, zählt er zwar zur Mannschaft, darf aber nicht ringen. Sein Einzelkampf zählt dann aber als Kampfaufgabe.

6. Startausweis / Kontroll- und Lizenzmarken

Alle Sportler die an den Mannschaftskämpfen (Punktekämpfe) teilnehmen, müssen im Besitz eines gültigen Startausweises und einer HRV-Lizenz (Landeslizenz) sein.

Wird bei der Beantragung einer Lizenz ein Startausweis mit einem veraltetem Bild (älter als 5 Jahre) vorgelegt, ist die Geschäftsstelle verpflichtet, einen Austausch des veralteten Bildes zu verlangen.

Maßgeblich für das Alter des Startausweises bzw. des Bildes ist das Ausstellungsjahr.

Startausweise bzw. Bilder aus dem Jahr **2012** behalten ihre Gültigkeit bis zum Abschluss der Saison **2016**.

Bei Ringern die 28 Jahre und älter sind wird auf die vorgenannte Regelung verzichtet.

Die Gebühr für die Erteilung einer Lizenz beträgt bei Einreichung

- a) bis spätestens 30. Juni des laufenden Kalenderjahres: 10,00 €,
- b) ab dem 01. Juli des laufenden Kalenderjahres: 20,00 €.

Auf die Lizenzbestimmungen des HRV wird hingewiesen.

6.1. Startausweis

Die Startberechtigungsbestimmungen des Deutschen Ringer-Bundes e.V. (DRB) sind zu beachten.



Für jeden fehlenden Original-Startausweis wird der betreffende Verein mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 €, maximal aber 75,00 € pro Mannschaft und Kampftag, belegt.

6.2. Kontrollmarken

Der Startausweis hat auch ohne die Kontrollmarke des laufenden Jahres (Jahreskontrollmarke) Gültigkeit. Für das Fehlen der Jahreskontrollmarke im Startausweis wird der betreffende Verein mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 € je Startausweis und Start belegt.

6.3. Lizenzmarken

Die Lizenzmarke des laufenden Jahres muss am Kampftag (Waage) im Startausweis eingeklebt sein. Die Lizenznummern sind auf der Wiegeliste und im Wettkampfprotokoll einzutragen.

Die Lizenz gilt als erteilt, wenn der betreffende Verein durch einen Einschreibebeleg (Einwurf - Einschreiben) nachweisen kann, dass die Lizenz (unter Vorlage des Startausweises) bei der Geschäftsstelle bis spätestens 12:00 Uhr des Kampftages beantragt wurde.

Dieser Lizenzantrag sollte per Fax an den Ligenreferenten vorausgeschickt werden.

Der Kampfrichter muss einen Listenvermerk machen. Die Geschäftsstelle informiert den HRV -Ligenreferenten unverzüglich über die Erteilung der Lizenz.

Der Startausweis gilt in diesem Fall als fehlend; der betreffende Verein wird für den fehlenden Startausweis mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro belegt.

Wenn ein Sportler ohne Lizenz startet, wird der betreffende Verein für das Fehlen der Lizenz mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro je Startausweis und Start belegt. Der betreffende Aktive zählt (sofern die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind) zur Mannschaft. Er kann aber nicht um Punkte kämpfen; er hat seinen Kampf verloren (Wertung: 0:4 bzw. 4:0 Mannschaftspunkte).

7. Austragungsmodus / Kampfstil

Die Mannschaftskämpfe (Punkteämpfe) werden im freien Stil und im griechisch-römischen Stil ausgetragen.

7.1. Kampffolgen für Oberliga und Hessenliga

Gewichtsklasse	Vorkampf (Stilart)	Rückkampf (Stilart)
bis 53 kg	Freistil	Gr. Röm
bis 130 kg	Gr. Röm.	Freistil
bis 57 kg	Gr. Röm.	Freistil
bis 98 kg	Freistil	Gr. Röm.
bis 61 kg	Freistil	Gr. Röm.
bis 86 kg	Gr. Röm.	Freistil
bis 66 A kg	Gr. Röm.	Freistil
bis 75 B kg	Freistil	Gr. Röm.
bis 66 B kg	Freistil	Gr. Röm.
bis 75 A kg	Gr. Röm.	Freistil



7.2 Kampffolgen Landesliga

Gewichtsklasse	Vorkampf (Stilart)	Rückkampf (Stilart)
bis 57 kg	Freistil	Gr. Röm.
bis 130 kg	Freistil	Gr. Röm.
bis 61 kg	Gr. Röm.	Freistil
bis 98 kg	Gr. Röm.	Freistil
bis 66 A kg	Freistil	Gr. Röm.
bis 86 kg	Freistil	Gr. Röm.
bis 66 B kg	Gr. Röm.	Freistil
bis 75 B kg	Gr. Röm.	Freistil
bis 75 A kg	Freistil	Gr. Röm.

7.3. Kampffolgen Verbandsliga

Gewichtsklasse	Vorkampf (Stilart)	Rückkampf (Stilart)
bis 57 kg	Freistil	Gr. Röm.
bis 130 kg	Gr. Röm.	Freistil
bis 61 kg	Gr. Röm.	Freistil
bis 98 kg	Freistil	Gr. Röm.
bis 66 kg	Freistil	Gr. Röm.
bis 86 kg	Gr. Röm.	Freistil
bis 75 A kg	Gr. Röm.	Freistil
bis 75 B kg	Freistil	Gr. Röm.

7.4. Pause

In der Oberliga sowie der Hessenliga und der Landesliga wird nach dem 5. Kampf, in der Verbandsliga und der Gruppenliga nach dem 4. Kampf eine Pause von 15 Minuten eingelegt. Verzichtet die gastgebende Mannschaft auf die Pause, ist dies der Gästemannschaft sowie dem Kampfrichter beim Wiegen mitzuteilen. Die Dauer der Pause ist vom Kampfrichter im Wettkampfprotokoll zu vermerken.

Bei Vorkämpfen ist keine Pause zulässig.

7.5. Jugend-Liga – Kampfbeginn

Die Kämpfe können wahlweise zwischen den Vorkampf und Hauptkampf oder vor den Vorkampf gelegt werden. Bei Freitagskämpfen wird kein Jugendkampf zwischen dem Vor- und Hauptkampf genehmigt.

8. Mannschaftszusammensetzung

8.1. Besetzung der Mannschaften

Die Besetzung einer startenden Mannschaft hat mit der vorgeschriebenen Anzahl von Ringern und in den vorgeschriebenen Gewichtsklassen zu erfolgen.

Eine Mannschaft der Oberliga und der Hessenliga besteht aus 10 Ringern. Sie muss mit mindestens 9 Ringern antreten, davon müssen 8 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht haben.

Wenn der gesamte Mannschaftskampf mit 0: X bzw. X: 0 verloren geht, wird für jeden zur ordnungsgemäßen Komplettierung der Mannschaft fehlenden bzw. übergewichtigen Ringer eine Ordnungsgebühr von 50,00 € erhoben. Die Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € wird auch erhoben, wenn ein Ringer der unvollständigen Restmannschaft seinen Kampf sofort aufgibt.



Eine Mannschaft der Landesliga besteht aus 9 Ringern. Sie muss mit mindestens 8 Ringern antreten, davon müssen 7 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht haben.

Wenn der gesamte Mannschaftskampf mit 0: X bzw. X: 0 verloren geht, wird für jeden zur ordnungsgemäßen Komplettierung der Mannschaft fehlenden bzw. übergewichtigen Ringer eine Ordnungsgebühr von 40,00 € erhoben. Die Ordnungsgebühr in Höhe von 40,00 € wird auch erhoben, wenn ein Ringer der unvollständigen Restmannschaft seinen Kampf sofort aufgibt.

Eine Mannschaft der Verbandsliga besteht aus 8 Ringern. Sie muss mit mindestens 7 Ringern antreten, davon müssen 6 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht haben.

Wenn der gesamte Mannschaftskampf mit 0: X bzw. X: 0 verloren geht, wird für jeden zur ordnungsgemäßen Komplettierung der Mannschaft fehlenden bzw. übergewichtigen Ringer eine Ordnungsgebühr von 30,00 € erhoben. Die Ordnungsgebühr in Höhe von 30,00 € wird auch erhoben, wenn ein Ringer der unvollständigen Restmannschaft seinen Kampf sofort aufgibt.

In der Verbandsliga können nach Gastringerstatus 3 Gastringer von einem anderen Verein zum Einsatz kommen.

Ein Mannschaftskampf geht mit 0: X bzw. X: 0 verloren,

- wenn sie mit weniger als der festgelegten Mindestanzahl von Ringern antritt.
- wenn weniger als die festgelegte Mindestanzahl von Ringern das erforderliche Körpergewicht bringen.

Jeder Ringer darf auf der Wiegeliste nur einmal namentlich aufgeführt sein.

Der Einsatz von Frauen und weiblichen Jugendlichen in einer Mannschaft (ausgenommen Jugendliga) ist nicht zulässig.

8.2. Start von Nichtdeutschen für alle Ligen

In einer Mannschaft sind **drei** nichtdeutsche Aktive (N) startberechtigt.

Nichtdeutsche Ringer können unbegrenzt eingesetzt werden wenn sie einen ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen können (N 6) oder wenn sie in Deutschland geboren wurden (N D).

Nichtdeutsche Jugendringer bis zum 18. Geburtstag können unbegrenzt in einer Mannschaft eingesetzt werden (JN).

Der Nachweis für ND-Aktive wird durch den eingetragenen Geburtsort im Startausweis geführt.

Nichtdeutsche Aktive (N), die den N 6-Status erhalten möchten, müssen mit einer Meldebescheinigung nachweisen, dass sie seit mindestens 6 Jahre ununterbrochen in Deutschland leben. Nachweise über den tatsächlichen Aufenthalt müssen mit einer Bescheinigung der Krankenkasse oder Rentenversicherung oder Schulbescheinigung erbracht werden.

Die Feststellung des Status erfolgt durch den DRB. Erst mit der Eintragung im Startausweis (N 6-Status ab dem «Datum») gilt der Status als festgestellt. **Der Nachweis muss jährlich neu beantragt werden.**

Auf der Wiegeliste und im Wettkampfprotokoll sind die folgenden Abkürzungen zu verwenden:

- J** Jugendlicher
- J N** Jugendlicher Nichtdeutscher
- N** Nichtdeutscher
- N D** Nichtdeutscher in Deutschland geboren
- N 6** Nichtdeutscher mit 6-jährigem ununterbrochenem Aufenthalt in Deutschland



8.3. Start von Jugendlichen

Der Start von Jugendlichen in einer Männermannschaft ist ab dem vollendeten 14. Lebensjahr erlaubt. Es zählt der Geburtstag.

Wird ein nicht startberechtigter Jugendlicher eingesetzt, wird der Verein und der Kampfrichter mit einem Ordnungsgeld von 25,00 € belegt.

8.4. Start in verschiedenen Gewichtsklassen

Jeder Ringer kann bei Mannschaftskämpfen (Punkteämpfe) der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken. Das gilt nicht für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Stichtag ist der Geburtstag.

Ein Jugendlicher darf nur in der Gewichtsklasse starten, die seinem Körpergewicht entspricht.

Er kann jedoch in der nächst niedrigeren Gewichtsklasse unter seinem Körpergewicht mit Übergewicht an den Start gehen, aber nicht um Punkte kämpfen.

Das Mindestkörpergewicht beträgt für Jugendliche in der Ober- und Hessenliga 49,0 kg. in der Landes-, **und** Verbandsliga 53,0 kg. Das höchst-zulässige Körpergewicht für einen Ringer beträgt 130,0 kg. Das beim Abwiegen gemäß Ziffer 4 festgestellte Körpergewicht ist verbindlich.

Jugendliche, die in einer Ober- oder Hessenligamannschaft mit weniger als 49,0 kg Körpergewicht aufgeboden werden, sind von der Wiegeliste zu streichen.

Jugendliche, die in einer Landes- oder Verbandsligamannschaft mit weniger als 53,0 kg Körpergewicht aufgeboden werden, sind von der Wiegeliste zu streichen.

Ringer mit mehr als 130,0 kg Körpergewicht sind von der Wiegeliste zu streichen.

Nicht zur Mannschaft zählen

- Jugendringer, die das Mindestkörpergewicht nicht bringen
- Ringer, die mehr als 130 kg Körpergewicht bringen
- erwachsene Ringer, die mehr als zwei Gewichtsklassen zu leicht sind
- erwachsene Ringer, deren festgestelltes Körpergewicht die nächsthöhere Gewichtsklasse überschreitet.

8.5. Kampfaufgabe

Die Aufgabe eines Einzelkampfes (ohne dass gekämpft wurde) je Mannschaft ist kostenfrei. Für jede weitere Aufgabe wird das Ordnungsgeld gemäß Punkt 8.1. fällig. Verletzungen aus dem Kampfeschehen sind kostenfrei.

Bei der Aufgabe eines Ringers ist ein entsprechender Vermerk (Verletzung aus dem Kampfeschehen heraus bzw. Aufgabe ohne sichtbare Verletzung) in das Wettkampfprotokoll einzutragen. Ohne Vermerk wird die Kampfaufgabe als kostenpflichtige Kampfaufgabe behandelt.

Das Ordnungsgeld wird auch fällig, wenn bei einem Ringer Übergewicht festgestellt wurde und er den fälligen Freundschaftskampf ohne ersichtlichen Grund aufgibt.

Das ist auch fällig wenn ein Ringer zum zweiten Mal in Folge wegen Hautveränderungen und fehlendem Attest abgewiesen wird.

Verletzt sich ein gewogener Ringer beim Aufwärmen und tritt zu seinem Kampf nicht an, zählt er zur Mannschaft. Es muss ein Attest der sofortigen Behandlung innerhalb von 3 Tagen vorgelegt werden.

Ist ein Ringer zu seinem Einzelkampf nicht anwesend, muss ebenfalls ein Attest innerhalb von 3 Tagen vorgelegt werden.



9. Kampf in unterklassigen Mannschaften

9.1. Kampffrei

Ist die 1. Mannschaft kampffrei, dürfen in der 2. oder 3. Mannschaft nur Ringer eingesetzt werden, die am letzten Kampftag nicht in der 1. Mannschaft gerungen haben. Werden trotzdem Ringer aus der 1. Mannschaft eingesetzt, zählen diese zwar zur Mannschaft, doch werden diese Kämpfe mit 4: 0 für den Gegner gewertet. Eine Kampfverlegung vor oder zurück, gilt nicht als kampffrei.

9.2. Doppelstart

Ein Sportler kann an einem Kampftag grundsätzlich nur ein Mal um Punkte kämpfen; es gilt immer der Einsatz in der höheren Leistungsklasse. Als Kampftag gilt das jeweilige Wochenende (Freitag, Samstag und Sonntag).

10. Gelbe und Gelb-rote Karte

Gelb-rote Karte, rote Karte (mit Anzeige) und jede 3. gelbe Karte ziehen automatisch eine Sperre bzw. Funktionssperre für den nächsten Kampftag nach sich. Diese Folgen treten automatisch ein ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung des Betroffenen bedarf. Die Überwachung obliegt dem Verein. Ordnungsgeld für gelbe und gelb/rote Karten

- 1. Gelbe Karte: 10,00 €
- 2. Gelbe Karte: 20,00 €
- 3. Gelbe Karte: 30,00 €
- Gelb-rote Karte: 30,00 €

Bei Vergabe einer roten Karte ist zwingend eine Anzeige beim RA I des HRV notwendig.

11. Kampfzeit / Punktwertung

11.1. Kampfzeit

- 2 x 3 Minuten mit einer Pause von 30 Sekunden.
- maximal 2 Minuten Verletzungszeit je Ringer.
Um eine einwandfreie Versorgung zu gewährleisten, läuft bei blutenden Wunden keine Verletzungszeit.

11.2 Punktwertung

Abweichend von den Internationalen Ringkampfgeregeln wird die Punktwertung bei Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen.

4:0 Schultersieg, kampfflos, Disqualifikation, Über / Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit, Technische Überlegenheit bei 15 Pkt. Differenz.

3:0 Sieg mit 8 – 14 Punkten Differenz

2:0 Sieg mit 3 – 7 Punkten Differenz

1:0 Sieg mit 1 - 2 Punkten Differenz oder bei Punktgleichstand

0:0 Disqualifikation beider Ringer

Ein Kampf durch technische Überlegenheit endet bei einer Differenz von 15 Punkten.



11. 3 Regelanwendung

Für die Regeln auf der Matte wird auf die offizielle Mitteilung der Ringkampffregeln zu den Einzelmeisterschaften verwiesen.

12. Auf- und Abstieg / Rückzug von Mannschaften

Für die Einteilung der Ligen (unter Berücksichtigung der im Folgenden aufgeführten Auf- und Abstiegsregelungen) ist das Ligenreferat des HRV zuständig.

12.1. Aufstieg zur 2. Bundesliga

Der Oberligameister Hessen kann nach den nachfolgenden DRB - Bedingungen in die 2. Bundesliga aufsteigen.

Die aufstiegsberechtigten Vereine müssen bis zum 31.12.2016 vom jeweiligen Ligenreferat der LO dem Vizepräsidenten Bundesliga gemeldet werden.

Der Aufstieg in die Gruppen der 2. Bundesligen richtet sich nach der Anzahl freier Plätze in der 2. Bundesliga.

Sind weniger freie Plätze vorhanden als aufstiegsberechtigte Mannschaften werden Aufstiegskämpfe bzw. eine Aufstiegsrunde ausgetragen. Der Sieger der Aufstiegskämpfe steigt auf jeden Fall auf. Vereine, die sich an der Aufstiegsrunde beteiligen, sind zum Aufstieg verpflichtet, wenn in der 2. Bundesliga mehr als ein Platz zu besetzen ist.

Teilnehmer:

Aufstiegsberechtigte Mannschaften sind die Oberligameister aus Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern, Saarland und der ARGE Rheinland-Pfalz und die Regionalligameister aus Baden Württemberg und Mitteldeutschland.

Die Zuordnung zu den Gruppen Süd/West/Nord erfolgt nach geographischen Gesichtspunkten.

12.2. Auf- und Abstiegsregelungen

Die letztplatzierte Mannschaft der Oberliga, der Hessenliga und der Landesliga steigt in die jeweils nächst niedrigere Liga ab.

Die Meister der Hessenliga, Landesliga und Verbandsliga steigen in die nächsthöhere Liga auf.

Weitere Auf- und Absteiger können sich durch die Auf- und Abstiegsregelungen in den Bundesligen ergeben.

12.3. Besetzung freier Plätze in einer Liga

Ist nach Ausschöpfung aller Aufstiegsmöglichkeiten eine Liga nicht komplett besetzt, kann das HRV -Präsidium über die Besetzung des/der freien Platzes/Plätze entscheiden.

12.4. Rückzug von Mannschaften

Jeder Verein kann nach der laufenden Saison ihre Mannschaft aus der Leistungsklasse in der sie sich gerade befindet bis 28.02. des folgenden Jahres ohne Ordnungsgeld zurückziehen. Diese Mannschaft wird in die **Verbandsliga** zurückgestuft.



Wird eine Mannschaft nach dem 28.02. aber bis spätestens 31.03. des laufenden Jahres zurückgezogen, beträgt das Ordnungsgeld 1.000,00 €. Für jeden weiteren Monat des Mannschaftsrückzugs nach dem 31.03. erhöht sich das Ordnungsgeld um jeweils 200,00 €.

Abgemeldete Mannschaften können in der laufenden Saison nicht mehr angemeldet werden. Mannschaften die sich dem Aufstieg entziehen, werden in die unterste Leistungsklasse zurückgestuft.

Bei Mannschaftsrückzügen nach Abschluss der Ligenplanung, bleibt dieser Platz in der betreffenden Liga unbesetzt.

Bei einem Mannschaftsrückzug während der laufenden Saison werden alle Ergebnisse dieser Mannschaft annulliert.

13. Ausstattung der Wettkampfstätte

13.1. Allgemeines

Der ausrichtende Verein hat für eine repräsentative Veranstaltungsstätte (grundsätzlich: Festhalle, Turn- oder Sporthalle oder sonstiges massives Gebäude) zu sorgen. Der ausrichtende Verein ist für den reibungslosen Ablauf verantwortlich. Ein ausreichender Ordnungsdienst muss zur Verfügung stehen, die Ordner sind erkennbar zu kennzeichnen; zwei der Ordner müssen namentlich im Mannschaftsprotokoll festgehalten werden. Den Mannschaften (Gastgeber und Gast) sowie dem Kampfrichter sind gesonderte Umkleieräume zur Verfügung zu stellen.

Die Ausstattung der Wettkampfstätte besteht aus:

- a) Computersystem Ringo mit offener Anzeige von Zeit, Punkten, Verwarnung, etc.
- b) Notfallausstattung, für den Fall des Computerausfalls
- c) Schaumgummiwurfkissen für Kampfbeendigung
- d) Anzeigetafel für den laufenden Stand des Mannschaftskampfes. Die Lautsprecheranlage alleine genügt nicht.
- e) Tisch für Wettkampfprotokollführer, Punktzettelschreiber und Zeitnehmer. Der Tisch muss in unmittelbarer Nähe der Matte stehen und von den Zuschauer- und eventuellen Presseplätzen klar abgegrenzt sein.
- f) **Eine Digitalwaage muss zum Wiegen vorhanden sein, die 1 Stunde vor dem offiziellen Wiegen dem Gast zur Verfügung stehen muss. Eine Ersatzwaage sollte vor Ort sein. Für den Fall eines Defektes der offiziellen Waage hat der Gastgeberverein innerhalb 30 Min. eine Ersatzwaage zu stellen.**
- g) **Haushaltsübliche Waagen sind nicht zugelassen.**

Neues Eichrecht ab 01.01.2015

Auf der Waage hat die CE Konformitätskennzeichnung angebracht zu sein, z. B. CE 0103 M 06 zusätzlich das Zertifikat des Herstellers vorzulegen aus dem die Konformitätskennzeichnung hervorgeht.

Die Kämpfe müssen auf einer Matte mit einer runden Kampffläche und folgenden Mindestmaßen ausgetragen werden:

- a) Zentrale Kampffläche (gelb) Durchmesser 5,00 m,
- b) Passivitätszone (rot) 1,00 m,
- c) Sicherheitszone (blaue Umrandung) 1,00 m,
- d) ausreichender Sicherheitsabstand, der 1,00 m nicht unterschreiten darf.



13.2. Sanitätsdienst

Der Verein kann durch seinen Vorstand nach §26 BGB zwei Personen namentlich als Ersthelfer benennen (melden/anzeigen), die bei den Mannschaftskämpfen gemeinsam anwesend sein müssen.

Als Ersthelfer werden Personen anerkannt, die bei einer von der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) für die Ausbildung zur Ersten Hilfe ermächtigten Stelle ausgebildet wurden (Erste-Hilfe-Lehrgang mit acht Doppelstunden und alle zwei Jahre folgender Fortbildung von vier Doppelstunden). Diese Ersthelfer müssen mit ausreichendem Erste-Hilfe-Material ausgestattet sein. Dazu gehören mindestens eine Eisbox mit Kaltkompressen, Sportgel und Tape und ein Verbandskasten nach DIN 13169. Beide genannten Ersthelfer müssen bei Heimkämpfen anwesend und auch für die Gastmannschaft bei Verletzung (Kampfunterbrechung durch den Kampfrichter) zur Verfügung stehen. Die Überwachung obliegt dem Verein.

Werden keine Ersthelfer gemeldet, muss ein öffentlicher Sanitätsdienst wie DRK, ASB, Johanniter, etc. vor Ort sein.

Die Ersthelfer müssen dem Ligareferenten namentlich gemeldet werden.

Auf dem Mannschaftsprotokoll muss in der Spalte Bemerkung schriftlich festgehalten werden, dass ein Sanitätsdienst oder zwei Ersthelfer (Name) anwesend waren.

13.3 Ordnung im Halleninnenraum

Ein abgegrenzter Innenraum ist von Aktiven und Zuschauern freizuhalten. Die Freihaltung des Halleninnenraums ist Aufgabe und Pflicht des ausrichtenden Vereins.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Halleninnenraum und der sportlichen Fairness auf der Matte kann der Kampfrichter Sanktionsmaßnahmen nach § 5 der Rechtsordnung des Deutschen Ringer-Bundes e.V. (DRB) – gelbe, gelb-rote bzw. rote Karte – anordnen. Bei Unfällen, die durch eine nicht den Richtlinien entsprechende Kampfstätte verursacht wurden, haftet der Ausrichter.

Die gesetzlich vorgegebenen Verkehrssicherheitspflichten sind einzuhalten.

13.4. Mattenhygiene

Die Matte muss vor dem Kampf mit einem umweltfreundlichen Haushaltsreiniger gesäubert werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matte nicht von Personen in Straßenschuhen betreten wird. Wenn dies nicht zu vermeiden ist, muss die Matte anschließend wieder gereinigt werden.

Wenn bei einem der beiden Ringer eine blutende Wunde (einschließlich Nasenbluten) vorliegt darf der Kampf so lange nicht weitergeführt werden bis entweder die Blutung zuverlässig gestillt ist oder aber die Wunde mit einem gut abschließbaren Verband verschlossen ist.

Eine mit Blut verunreinigte Matte ist mit einem in der Apotheke oder Drogerie erhältlichen Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Dabei ist besondere Vorsicht geboten bei Mitteln auf Formaldehyd-Basis. da diese Allergie auslösen und nicht unbedenkliche Dämpfe erzeugen können, muss auf eine gute Belüftung geachtet werden.

14. Wettkampfprotokoll / Kampfergebnisse

Für Wettkampfprotokolle, Wiegelisten und Punktzettel sind ausschließlich die vom HRV im Internet als Download veröffentlichten oder die von der www.Liga-db.de zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden.



14.1. Wettkampfprotokoll

Der veranstaltende Verein hat einen ausreichend frankierte Briefumschlag (DIN A 4 – 1,45 €) bereitzuhalten. Als Versandanbieter wird nur die Deutsche Post AG akzeptiert. Auf die richtige Adressierung und ausreichende Frankierung hat der Kampfrichter zu achten.

Das Original des Wettkampfprotokolls, die Punktzettel und die Wiegelisten sind dem HRV -Ligenreferat zu übersenden, eine Ausfertigung (Ausdruck / Kopie) ist der Gastmannschaft auszuhändigen.

HRV – Ligenreferat
Rudi und Edeltraud Dominik
Am Wingert 9
63773 Goldbach
dominik@hessischer-ringerverband.de

Kampfrichter, die diesen Auflagen nicht nachkommen werden mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 10,00 € und im Wiederholungsfall in Höhe von 25,00 € belegt.

Auf die aktuelle HRV – Gebühren- und Spesenordnung § 4 Abs. 3 wird hiermit hingewiesen.

14.2. Kampfergebnisse

Jeder Verein ist verpflichtet, das Wettkampfprotokoll **innerhalb 60 Minuten nach Kampfende** in der Ligadatenbank abzuspeichern.

Die Benutzung und Wartung der Liga-Datenbank kostet pro Mannschaft und Saison 25,00 € die der HRV den Vereinen in Rechnung stellt.

Vereine, die ihre Ergebnisse nicht fristgerecht in der Liga-Datenbank abspeichern werden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 25,00 € und im Wiederholungsfall von 50,00 € belegt.

Wettkampfprotokolle sind Urkunden, sie müssen vom Kampfrichter und den Mannschaftsführern kontrolliert und unterschrieben werden.

Übertragungsfehler gehen ausschließlich zu Lasten der beteiligten Vereine.

Kampfergebniskorrekturen durch das Ligenreferat sind nur in Ausnahmefällen oder nach Protesten und Anzeigen zulässig.

15. Anzeigen und Proteste bzw. Berufungen

Anzeigen und Proteste bzw. Berufungen sind (gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung des Deutschen Ringer-Bundes e.V. (DRB)) an die zuständigen Rechtsorgane des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. (HRV) zu richten.

Anzeigen und Proteste an HRV -Rechtsreferent I. Instanz

Dieter Lehrian
Hügelstr. 46 a
64404 Bickenbach
lehrian@hessischer-ringerverband.de

Berufungen HRV -Rechtsreferent II. Instanz

Bringfried Belter
Möhnstr. 21
55130 Mainz
belter@hessischer-ringerverband.de



Die Protestgebühr beträgt in allen hessischen Ligen 75,00 €, die Berufungsgebühr in allen hessischen Ligen 100,00 €.

16. Gültigkeit der Richtlinien

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem Zweck der gewollten Bestimmungen am nächsten kommt. Die oben genannten Richtlinien behalten ihre Gültigkeit bis auf weiteres.

Aschaffenburg, den 12.03.2016

Rudi und Edeltraud Dominik
HRV-Ligenreferenten